

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 27. Juni 2018**

„Möglicher Anfangsverdacht der Untreue und der Insolvenzverschleppung im Zusammenhang mit der Akademie Kannenberg?“

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im Revisionsbericht Nr. 04/2018 zur „Prüfung der behördeninternen Verfahrens-, Entscheidungs- und Zeitabläufe im Zusammenhang mit der Finanzierung der Jugendhilfeeinrichtungen der Akademie Lothar Kannenberg“ (https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20180614_Bericht_Innenrevision.PDF) heißt es:

- „Allerdings bleibt einschränkend auch festzustellen, dass es bereits zu Beginn des Jahres 2017 erste Zweifel an der wirtschaftlichen Solidität der AKLK gab [...] Das Insolvenzantragsverfahren hätte nach Auffassung der Innenrevision seitens der AKLK wesentlich früher betrieben werden können und müssen“ (Seite 25).

Im fraglichen Zeitraum, der sich von (spätestens) Anfang 2017 bis zur Antragstellung im Insolvenzverfahren am 30. Oktober 2017 erstreckt, wurden nach Angaben der Innenrevision Mittel aus der finanziell angeschlagenen bzw. zahlungsunfähigen Akademie Kannenberg GmbH zweckentfremdet:

- „So kann dem Gutachten in dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der AKLK entnommen werden, dass noch im September 2017 die AKLK ihrer Schwestergesellschaft, der Sportakademie Lothar Kannenberg gGmbH, ein ungesichertes Darlehen über 170.000 EUR gewährt hat. Der Gutachter schreibt in dem Zusammenhang: „Ihm (Lothar Kannenberg, d. Verf) war ferner bewusst, dass die Sportakademie Lothar Kannenberg gGmbH nicht über die für die Zurückführung des Darlehens nötigen finanziellen Mittel verfügt“. Im Übrigen erfolgte eine weitere Vermögensentnahme (ohne zeitliche Zuordnung) in Höhe von 130.000 EUR durch die Übernahme von Kosten für Mallorca-Aufenthalte von Herrn Kannenberg und seiner Familie sowie ausgewählten Mitarbeitern“ (Seite 23).

Diese Anfrage soll klären, ob die beiden in Rede stehenden Vorgänge möglicherweise strafbares Handeln (Untreue) bzw. Unterlassen (Insolvenzverschleppung) begründen könnten.

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern und wann hat das Sozialressort den Bericht der Innenrevision Nr. 04/2018 an die Staatsanwaltschaft zur Kenntnis und ggf. strafrechtlichen Bewertung gegeben?
2. Prüft die Staatsanwaltschaft gegenwärtig einen möglichen Anfangsverdacht der strafbaren Insolvenzverschleppung (§15a InsO)?
3. Prüft die Staatsanwaltschaft gegenwärtig einen möglichen Anfangsverdacht wegen Untreue (§266 StGB)?
4. Ist die Vorermittlung vom 4. Dezember 2017 noch anhängig (vgl. „Staatsanwaltschaft nimmt Bremer Sozialbehörde unter die Lupe“ <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/staatsanwaltschaft-prueft->

[ermittlungen-gegen-sozialbehoerde100.html](#)) bzw. welchen Stand oder Ergebnis hatte dieser Prüfvorgang?

5. Wann sind die Kosten für Mallorca-Aufenthalte von „Herrn Kannenberg und seiner Familie sowie ausgewählten Mitarbeitern“ im Einzelnen gebucht worden?
6. Welche konkreten Ausgaben hat die Akademie Kannenberg in Bezug auf die „Kosten für Mallorca-Aufenthalte“ getätigt (wie gliedert sich die Summe von offenbar 130.000 Euro auf)? Wenn darin Mietzahlungen enthalten sind, in welcher Höhe und gab es dabei Auffälligkeiten?
7. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat der Senat diese Ausgaben in Höhe von offenbar 130.000 Euro überprüft?
8. Handelt es sich bei den Mallorca-Ausgaben um die von den Abgeordneten der Linksfraktion in der Sozialdeputation mehrfach hinterfragte, beim Ressort geltend gemachte Kostenstelle „Miete Spanien“, die sich in der Kostenkalkulation der Akademie Kannenberg zur Berechnung von Abschlagszahlungen für Jugendhilfeeinrichtungen in Bremen findet?
9. Welche Kenntnisse hat der Senat über das Darlehen der insolventen Kannenberg GmbH an die Sportakademie Kannenberg gGmbH in Höhe von offenbar 170.000 Euro vom September 2017?
10. Für welchen Zeitraum wurde die Buchhaltung der Akademie Kannenberg GmbH nach Kenntnisstand des Senates überprüft?
11. Wurden dabei nach Kenntnis des Senates weitere auffällige, nicht zweckgemäße und vertragsgemäße Buchungen zu Gunsten von Schwestergesellschaften, Privatkonten oder Unternehmen festgestellt? Wenn ja: in welcher Größenordnung und in welchem Zusammenhang?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Inwieweit das Handeln der Akademie Lothar Kannenberg bzw. der dort Verantwortlichen im Vorfeld bzw. im Zuge der Insolvenz strafbar ist, obliegt nicht der Prüfung durch die Innenrevision der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, sondern fällt in die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft. Im Übrigen wird auf die ausführliche Berichterstattung in der zuständigen städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration sowie im Haushalts- und Finanzausschuss verwiesen.

Dies vorausgeschickt beantwortet der Senat die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwiefern und wann hat das Sozialressort den Bericht der Innenrevision Nr. 04/2018 an die Staatsanwaltschaft zur Kenntnis und ggf. strafrechtlichen Bewertung gegeben?

Der Bericht der Innenrevision wurde am 08.06.2018 an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

2. Prüft die Staatsanwaltschaft gegenwärtig einen möglichen Anfangsverdacht der strafbaren Insolvenzverschleppung (§15a InsO)?

Die Staatsanwaltschaft wertet den Revisionsbericht derzeit noch aus und wird sodann alle in Betracht kommenden Straftatbestände prüfen, ggf. auch die der Insolvenzverschleppung und der Untreue.

- 3. Prüft die Staatsanwaltschaft gegenwärtig einen möglichen Anfangsverdacht wegen Untreue (§266 StGB)?**

Siehe Antwort zu Frage 2.

- 4. Ist die Vorermittlung vom 4. Dezember 2017 noch anhängig (vgl. „Staatsanwaltschaft nimmt Bremer Sozialbehörde unter die Lupe“ <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/politik/staatsanwaltschaft-prueft-ermittlungen-gegen-sozialbehoerde100.html>) bzw. welchen Stand oder Ergebnis hatte dieser Prüfvorgang?**

Der Prüfvorgang ist noch nicht abgeschlossen.

- 5. Wann sind die Kosten für Mallorca-Aufenthalte von „Herrn Kannenberg und seiner Familie sowie ausgewählten Mitarbeitern“ im Einzelnen gebucht worden?**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat - wie in verschiedentlichen Berichten an die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration (u.a. im hier in Rede stehenden Bericht der Innenrevision vom 31.05.2018 mit der Vorlagen Nr. 225/19 zur Sitzung am 14.06.2018 auf S. 4, Zf. 3, S. 18; in der Vorlage 212/19 zur Sitzung am 15.02.2018 unter Zf. 11 und in der Vorlage 190/19, S. 39) sowie im Kontext weiterer Vorgänge der Bremischen Bürgerschaft (Drs. 19/740 S, Antwort zu Fragen 7 und 11) bereits dargelegt - nicht das Recht, die Buchhaltung entgeltfinanzierter Träger der Jugendhilfe zu prüfen. Sie kann daher keine Angaben zu Einzelzahlungen eines Trägers machen.

- 6. Welche konkreten Ausgaben hat die Akademie Kannenberg in Bezug auf die „Kosten für Mallorca-Aufenthalte“ getätigt (wie gliedert sich die Summe von offenbar 130.000 Euro auf)? Wenn darin Mietzahlungen enthalten sind, in welcher Höhe und gab es dabei Auffälligkeiten?**

Siehe Antwort zu Frage 5.

- 7. Inwiefern und mit welchem Ergebnis hat der Senat diese Ausgaben in Höhe von offenbar 130.000 Euro überprüft?**

Siehe Antwort zu Frage 5.

- 8. Handelt es sich bei den Mallorca-Ausgaben um die von den Abgeordneten der Linksfraktion in der Sozialdeputation mehrfach hinterfragte, beim Ressort geltend gemachte Kostenstelle „Miete Spanien“, die sich in der Kostenkalkulation der Akademie Kannenberg zur Berechnung von Abschlagszahlungen für Jugendhilfeeinrichtungen in Bremen findet?**

In der Vorlage für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 15.02.2018 wurde unter Ziffer 7 dargelegt, dass der Plausibilisierung von Abschlagszahlungen die vereinbarte Platzzahl, die tatsächliche Belegung sowie die

Anzahl der genehmigten Fach- und Hilfskräfte zugrunde lagen. Es wurde erläutert, dass darüber hinaus – soweit in der Ausnahmesituation bereits vorhanden – Kosten vergleichbarer Einrichtungen in die Anhaltswerte für die Abschlagszahlungen einfließen, und dass hierbei ein Sicherheitsabschlag von in der Regel 20% in Abzug gebracht wurde. Eine „Kostenstelle Spanien“, war wie andere genannte „Kostenstellen“ auch, nicht Bestandteil dieser Ermittlung von angemessenen Anhaltswerten für Abschlagszahlungen. In den Sitzungen der Sozialdeputation wurde dies bereits mehrfach ausführlich dargelegt.

9. Welche Kenntnisse hat der Senat über das Darlehen der insolventen Kannenberg GmbH an die Sportakademie Kannenberg gGmbH in Höhe von offenbar 170.000 Euro vom September 2017?

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wurde als Vertretung der FHB im Gläubigerausschuss durch das Gutachten der BRL Insolvenz GbR im Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der Akademie Lothar Kannenberg GmbH vom 23.01.2018 über das Darlehen informiert.

10. Für welchen Zeitraum wurde die Buchhaltung der Akademie Kannenberg GmbH nach Kenntnisstand des Senates überprüft?

Siehe Antwort zu Frage 5

11. Wurden dabei nach Kenntnis des Senates weitere auffällige, nicht zweckgemäße und vertragsgemäße Buchungen zu Gunsten von Schwestergesellschaften, Privatkonten oder Unternehmen festgestellt? Wenn ja: in welcher Größenordnung und in welchem Zusammenhang?

Siehe Antwort zu Frage 5.